

Schachinger
Stimmhaltung: Rammel
dafür: 5 Gemeinderatsmitglieder

Anstelle „Der Verbund ist bei dieser Berechnung von einem durchschnittl. Strompreis von öS 1,715 / kWh seitens der EVN ausgegangen und hat selber einen kWh-Preis von öS 1,299 angeboten.“ hat es zu lauten **„Der Verbund ist bei dieser Berechnung aufgrund der vorgelegten letztgültigen Energie-Abrechnungsjahres einem Durchschnittspreis für Energie und Netz von öS 1,715 / kWh seitens der EVN ausgegangen und hat selber einen zukünftigen Fixpreis für Energie und Netz von öS 1,299 ab 1.10.2001 angeboten.“**

Anstelle „Die Differenz zum Angebot des Verbund beträgt daher nur mehr öS 922,-- / Jahr.“ hat es zu lauten **„Der GR Ing. Rabitsch weist jedoch darauf hin, dass**

- **der im vorliegenden Offert der EVN erwähnte mutmaßliche Durchschnittspreis von öS 1,358 erst Ende 2003 erreicht werden kann und somit die Differenz zum Verbundangebot daher erst mit Ende 2003 öS 922,-- beträgt.**
- **der von der EVN in Aussicht gestellte Durchschnittspreis von öS 1,358 bereits ab 1.10.2001 zu gelten hat und daß dies unbedingt "integraler Bestandteil des Vertrages" sein muss.**

Herr GfGR Gruböck berichtet über die positiven Einnahmen der Kommunalsteuer von der EVN. Vizebgm. Winkler berichtet, dass die Werksleitung des Kraftwerkes Theiß in Erwägung zieht, Personal von der Fernwärmetruppe zu einen anderen Stand zu verlegen. Damit würde der Gemeinde diese Kommunalsteuer fehlen.

GR Ing. Rabitsch weist darauf hin, dass diese offenkundig in Zusammenhang mit der Energieversorgungswechsel-Frage gemachte Aussage einer inakzeptablen Drohung gleichkommt"

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.
Abstimmungsergebnis: mehrstimmig
dagegen: Gartner, Winkler, Brandl, Gruböck, Weber, Buchner, Danner, Dingl, Eder, Rohrhofer, Schachinger, Rammel, Bogner, Pauser
dafür: 3 Gemeinderatsmitglieder

TOP 2: Straßenbauarbeiten 2001-2003 – Auftragsvergabe

Das Leistungsverzeichnis der Straßenbauarbeiten 2001-2003 wurde vom Zivilingenieurbüro Dipl.-Ing. Robert Samek, Langenlois, erstellt. Die Ausschreibung erfolgte im nicht offenen Verfahren, wobei 10 Straßenbauunternehmen zur Angebotslegung eingeladen wurden. Von allen Firmen wurde ein Angebot abgegeben. Die Angebotsöffnung am 5.4.2001 ergab folgendes Ausschreibungsergebnis:

➤ Teerag-Asdag, Krems	Angebotssumme inkl. MwSt.	öS 13,088.171,40
➤ Leithäusl Herbert KG, Krems	Angebotssumme inkl. MwSt.	öS 13,744.525,39
➤ Strabag Bau GmbH., St. Pölten	Angebotssumme inkl. MwSt.	öS 13,995.884,34
➤ Zwettler BaugesmbH., St. Pölten	Angebotssumme inkl. MwSt.	öS 14,042.424,00
➤ Sedlmayer GesmbH., Grafenwörth	Angebotssumme inkl. MwSt.	öS 14,407.789,80
➤ Alpine-Mayreder, Horn	Angebotssumme inkl. MwSt.	öS 14,755.257,00
➤ Held & Francke GmbH., St. Pölten	Angebotssumme inkl. MwSt.	öS 14,773.206,00
➤ Malaschofsky, Krummnußbaum	Angebotssumme inkl. MwSt.	öS 15,235.308,00
➤ Traunfellner GmbH., Lilienfeld	Angebotssumme inkl. MwSt.	öS 16,290.180,00
➤ Pittel & Brausewetter, Tulln	Angebotssumme inkl. MwSt.	öS 16,803.199,80

Bei der Angebotsprüfung wurde festgestellt, dass das Angebot der Firma Held & Francke nicht der ÖNORM B 2050 entspricht und daher auszuschneiden ist.

Im vorliegenden Prüfbericht des DI Samek wird festgestellt, dass die Firma TEERAG-ASDAG AG, Krems/Donau, hinsichtlich der ausgeschriebenen Lieferungen und Leistungen mit ihrem Angebot als Best- und Billigstbieter anzusehen ist und gleichzeitig vorgeschlagen, die Fa. TEERAG-ASDAG AG. mit den angebotenen Leistungen zu betrauen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma Teerag-Asdag AG., Krems/Donau, beauftragt wird, die Herstellung der Straßenbauarbeiten in den Jahren 2001-2003, mit einer Auftragssumme von öS 13,088.171,40 (d.s. € 951.154,51) durchzuführen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Loiserstraße/BA 2 – Auftragsvergabe

Wie bereits im Vorjahr vorgesehen, soll heuer der 2. Bauabschnitt der Straßenbauarbeiten Loiserstraße durchgeführt bzw. dieses Bauvorhaben abgeschlossen werden. Die Baukosten für diesen Abschnitt wurden auf Grund einer Kostenschätzung des Büro Samek aus dem Vorjahr mit rund 600.000,-- angenommen, wobei in dieser Schätzung die Kosten für die Neuerrichtung des sanierungsbedürftigen Gehsteiges nicht enthalten waren. Nunmehr hat das Büro Samek eine neue Kostenschätzung auf Grundlage der neuen Einheitspreise der Fa. TEERAG-ASDAG vorgelegt. Diese sieht jedoch Baukosten in der Höhe von öS 1,716.000,-- (inkl. MwSt.) vor. Diese Kostenschätzung wurde erst kurz vor Sitzungsbeginn beim Gemeindeamt abgegeben, so dass der Differenzbetrag von über eine Million Schilling nicht mehr mit der Bauleitung erörtert werden konnte.

Im Zuge der Beratung über diese Angelegenheit wird vom Gemeinderat verlangt, dass vom Büro Samek eine Aufklärung der Differenz zwischen den beiden Kostenschätzungen vorgelegt wird.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma Teerag-Asdag AG., Krems/Donau, mit der Durchführung der Bauarbeiten am 2. Bauabschnitt der Loiserstraße beauftragt wird. Weiters soll das Zivilingenieurbüro Samek aufgefordert werden, eine Erklärung über das Zustandekommen der Differenz der beiden Kostenschätzungen vorzulegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Marchgasse – Auftragsvergabe

Die Arbeiten an der Fahrbahnsanierung der Marchgasse wurden im Vorjahr gemeinsam mit der Gemeinde Rohrendorf ausgeschrieben. Es wurden sechs Angebote eingeholt und die Firma Göstl, Sallingberg, mit einer Angebotssumme von öS 434.626,-- (inkl. MwSt.) als Bestbieter ermittelt. Eine Vereinbarung mit der Gemeinde Rohrendorf sieht vor, dass diese Kosten auf beide Gemeinde zu je 50 % aufgeteilt werden. Weiters wurde über die Güterwegeabteilung des Landes ein Ansuchen um Förderung aus Mitteln des Katastrophenfonds gestellt und ein Förderungsbeitrag von ebenfalls 50 % in Aussicht gestellt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma Göstl mit der Durchführung der Straßenbauarbeiten Marchgasse, mit einer Auftragssumme von insgesamt öS 434.626,-- inkl. MwSt., beauftragt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Güterwege – Auftragsvergabe

Im a.o. Haushalt des Voranschlages 2001 wurden insgesamt öS 310.000,-- für den Ausbau und die Sanierung von Güterwegen im Gemeindegebiet veranschlagt. Im Zuge eines Gesprächs mit dem Leiter der Bauabteilung Langenlois wurden die Güterwege Schlickendorf (Zufahrt Pumpwerk), Theiß (Zufahrt Zimmermann-Apfelthaler), Stratzdorf (Hintausweg) und Brunn (Schulstraße) besichtigt. Als Sanierungsmaßnahme wurde vorgeschlagen, die bestehenden Asphaltdecken zu fräsen, neu zu verdichten und mit einer doppelten Spritzdecke zu versehen. Die Kosten für diese Maßnahmen wurden geschätzt und wie folgt ermittelt:

KG Schlickendorf	rund	öS 275.000,--
KG Theiß	rund	öS 90.000,--
KG Stratzdorf	rund	öS 115.000,--
KG Brunn/Felde	rund	öS 70.000,--

Vom Wasserwerk Krems wurde für die Sanierung der Zufahrt zum Pumpwerk Schlickendorf ein Kostenbeitrag von öS 90.000,-- zugesagt. Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Güterwege, wurde ein Förderungsbeitrag von öS 100.000,-- zugesagt, falls die Gesamtkosten mindestens öS 200.000,-- betragen. Weiters werden durch die Güterwegeabteilung sämtliche Ausschreibungen, Vergaben und Abrechnungen für die Gemeinde durchgeführt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Güterweg Parz. 714, KG. Schlickendorf (Zufahrt Pumpwerk), sowie der Güterweg Parz. 1064/1, KG. Theiß (Zufahrt Zimmermann – Apfelthaler) entsprechend dem Vorschlag der Abteilung Güterwege saniert und die Bauabteilung Langenlois mit der Ausschreibung der Arbeiten beauftragt werden soll. Der Hintausweg in Stratzdorf und die Schulstraße in Brunn sollen nach Vorhandensein der erforderlichen Mittel und der Zurverfügungstellung von Förderungen seitens der Güterwegabteilung saniert werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nebenflächen auf Bundes-/Landesstraßen

Über den Landeshauptmann wurde beantragt, dass die NÖ Straßenverwaltung folgende Nebenflächen an Bundes- und Landesstraßen im Gemeindegebiet herstellen soll:

Gedersdorf – Bundesstr. 35: Gehsteig zwischen Weitgasse und Bushaltestelle südlich der B 35

Stratzdorf – Landesstr. 45: Nebenfläche vor dem Haus Haiderer-Patzolt

Altweidling – Landesstr. 7012: Pflastermulde u. Nebenfläche vor den Häusern Nr. 17-23

Die Arbeiten wurden genehmigt und in das Arbeitsprogramm 2001 und 2002 aufgenommen. Die Arbeitsdurchführung erfolgt durch die Straßenmeisterei Krems, unter Beiziehung von Bau- und Lieferfirmen, wobei alle anfallenden Kosten einschließlich der Reisebeihilfen des Straßenpersonals von der Gemeinde zu zahlen sind. Die Kosten für die vorgenannten Nebenflächen wurden mit öS 180.000,-- ermittelt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Straßenbauarbeiten an den Nebenflächen in Gedersdorf/B35, Stratzdorf/L 45 und Altweidling/L7012 von der NÖ Straßenverwaltung durchgeführt werden sollen und die gemäß § 15 Abs. 3 NÖ Straßengesetz 1999 auf die Gemeinde entfallenden Kosten von insgesamt öS 180.000,-- übernommen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3: Grundkauf/-tausch mit Schacherl Anton und Helmut

Mit Herrn Anton Schacherl konnte eine Einigung über den Verkauf seines Grundstück Nr.

94/11, im Ausmaß von 449 m², im Anschluss an den Friedhof Gedersdorf, erzielt werden. Als Kaufpreis wurden öS 200,--/m² vereinbart. Weiters wurde vereinbart, dass

- a) die öffentliche Wegfläche „Hofweg“ zwischen dem Gst.Nr. 1261, KG. Gedersdorf, und 597/1, KG. Brunn/F (beide Schacherl) an Helmut Schacherl zum Preis von öS 200/m² verkauft wird,
- b) am neuen (erweiterten) Friedhof erhält die Fam. Schacherl eine Grundfläche nach ihrer Wahl für die Errichtung eines Doppelgrabes zugeteilt, die Gebühren müssen aber entrichtet werden,
- c) die Grünfläche an der Bundesstraße 35, links der Zufahrt zum Haus Schacherl wird entfernt und flächengleich mit der Grundstückseinfahrt befestigt,
- d) für die über dem Hofweg und über das Grundstück Nr. 603/1 der Fam. Schacherl verlegten Kanal- und Wasserleitungsstränge erhält die Gemeinde ein Servitutsrecht eingeräumt.

In der Zwischenzeit wurde die von der Fam. Schacherl beanspruchte Fläche des Hofweges vom Vermessungsbüro Meißinger mit 140 m² ermittelt, so dass die Aufzählung der Gemeinde öS 61.800,--, das sind 309 m², beträgt.

Vom Notar Dr. Steiner, Langenlois, wurden die entsprechenden Verträge errichtet und liegen im Entwurf zur Genehmigung vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass

- das Grundstück Nr. 94/11, KG. Gedersdorf, von Anton und Helmut Schacherl zum Preis von öS 200,--/m² angekauft wird,
- ein 140 m² großes Teilstück der öffentlichen Wegfläche „Hofweg“, Grundstück Nr. 596/2, KG. Brunn im Felde, zum Preis von öS 200,--/m² an Herrn Helmut Schacherl verkauft wird,
- das Leitungsrecht über die Grundstücke Nr. 603/1 und 596/2, KG. Brunn im Felde, zugunsten der Gemeinde angenommen wird

und den vorliegenden und darauf bezughabenden Verträge des Dr. Robert Steiner, Langenlois, die Genehmigung erteilt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4: Verordnung über die Entwidmung von öffentl. Gut in Gedersdorf

Mit vorstehendem Beschluss wurde ein 140 m² großes Teilstück der öffentlichen Wegfläche Grundstück Nr. 596, KG. Brunn im Felde („Hofweg“) an den Nachbarn verkauft. Diese Teilfläche erhält auf Grund des Vermessungsplanes des Dipl.-Ing. Meißinger die neue Grundstücksnummer 596/2. Da für dieses Grundstück derzeit kein öffentliches Interesse besteht, soll die Widmung als öffentliches Gut aufgehoben werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Widmung des öffentlichen Gemeingebrauches am Grundstück Nr. 596/2, KG. Brunn im Felde, aufgehoben und die als **Beilage 1** diesem Protokoll angeschlossene Verordnung erlassen wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Pachtvertrag über Spielplatz Stratzdorf

Für das Jahr 2001 ist die Errichtung eines Kinderspielplatzes in Stratzdorf beabsichtigt. Bei der Suche nach einer geeigneten Fläche innerhalb des Ortsgebietes hat sich das Grundstück Nr. 111 der Fam. Ernst und Brigitte Haidvogel angeboten. Dieses Grundstück liegt zum Teil direkt gegenüber den Häusern Landstraße 29a (Janitschek) und 31 (Hasenberger). Dieses

Grundstück im Gesamtausmaß von 3246 m² wird derzeit landwirtschaftlich genutzt und ist an Herrn Josef Kolm verpachtet.

Die Grundeigentümer haben sich bereit erklärt, der Gemeinde eine rund 600 m² große Teilfläche im Anschluss an ihr Grundstück bis auf die Höhe der südlichen Grundgrenze der Liegenschaft Landstraße 31 (Hasenberger) als Spielplatz zur Verfügung zu stellen. Als Pachtschilling wurden öS 1.200,-- (inkl. MwSt.) pro Jahr, wertgesichert, vereinbart. Die Pachtdauer wurde mit 15 Jahren festgelegt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Pachtvertrag mit den Grundeigentümern Ernst und Brigitte Haidvogel, betreffend Verpachtung einer Teilfläche des Grundstück Nr. 111, KG. Stratzdorf, zur Einrichtung eines öffentlichen Spielplatzes, mit einer Laufzeit von 15 Jahren und einem jährlichen Pachtschilling von öS 1.200,-- inkl. MwSt. die Genehmigung erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Vereinbarung mit Mobilkom Austria AG.

Die Mobilkom Austria AG. hat die Absicht, auf einem bestehenden Hochspannungsmast auf dem Grundstück Nr. 259, KG. Stratzdorf, einen Mobiltelefonsender anzubringen. Zu diesem Zweck müssen Strom- und Telefonkabel über die öffentlichen Weggrundstücke Nr. 257 und 258, KG. Stratzdorf, verlegt werden. Die Mobilkom hat daher eine schriftliche Vereinbarung über diese Grundbenützung vorgelegt, welche eine Entschädigung von öS 100,-- pro Laufmeter, das sind insgesamt öS 23.600,-- (zzgl. MwSt.) als einmalige Abgeltung vorsieht. Die Länge der Leitungsführung wurde vom Bürgermeister ermittelt. Darüber hinaus wurde mit dem Vertreter der Mobilkom vereinbart, dass die Gemeinde für die beiden im Amtsbereich angemeldeten Mobiltelefone auf die Dauer von 5 Jahren keine Grundgebühr zu entrichten hat.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der vorliegenden Vereinbarung mit der Mobilkom Austria AG betreffend der Einräumung eines Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes über die Grundstücke Nr. 257 und 258 (öffentl. Wege), KG. Stratzdorf, die Genehmigung erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

DRINGLICHKEITSANTRAG

TOP 8: Gewerbegebiet Stratzdorf - Grundsatzbeschlüsse

Mit den Grundeigentümern der Grundstücke Nr. 1137, 1138/1 und 1138/2, KG. Theiß und 182, 183, 184, 185, 186, 187 und 188, KG. Stratzdorf, konnte grundsätzlich Einigung darüber erzielt werden, dass sie ihre Ackerflächen zur Schaffung eines Betriebsgebietes zur Verfügung stellen. Schriftliche Optionsverträge sind derzeit in Ausarbeitung. Vom Ziviltechnikerbüro Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH., Krems-Stein, liegt eine Studie über die Erschließung und Infrastrukturausstattung dieser Flächen in drei verschiedenen Varianten und Ausbaustufen vor. Weiters wurden Gespräche mit dem zuständigen Amtssachverständigen der Raumordnungsabteilung des Landes NÖ geführt, welcher einer Umwidmung dieser Flächen grundsätzlich positiv gegenüber steht.

Die zu erwartenden Baukosten der gesamten Infrastruktur wurden vom Zivilingenieurbüro auf rund öS 9,8 Mio. geschätzt, wobei auf den ersten Bauabschnitt rund 55 % entfallen. Es ist daher unbedingt notwendig, die Finanzierungsfrage zu klären.

Damit bei den Verhandlungen mit den Vertretern ansiedlungswilliger Betriebe möglichst flexibel und kurzfristig reagiert werden kann, soll ein eigener Ausschuss des Gemeinderates gebildet werden, der mit entsprechenden Kompetenzen des Gemeinderates ausgestattet sein soll.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass:

- (1) für den Fall, daß die Grundeigentümer den derzeit in Ausarbeitung befindlichen Optionsverträgen schriftlich zustimmen, ein Umwidmungsverfahren gem. NÖ Raumordnungsgesetz 1976 über die Schaffung eines Bauland-Betriebsgebietes, eingeleitet werden soll;
- (2) die für die Errichtung der Ver- und Entsorgungsleitungen, sowie Infrastruktur dieses Betriebsgebietes erforderlichen Investitionsmittel zur Gänze über Darlehen finanziert werden sollen;
- (3) ein Projektausschuss gebildet wird, dem je 2 Vertreter der ÖVP und der SPÖ unter dem Vorsitz des Bürgermeisters angehören und welcher vom Gemeinderat noch mit entsprechenden Richtlinien ausgestattet wird, so dass er selbständig Gespräche und Verhandlungen mit Betriebsansiedlungswerbern führen und Entscheidungen vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat fällen kann; die Namen der Mitglieder des Projektausschusses sind von den Fraktionen zu Beginn der nächsten Vorstandssitzung bekanntzugeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Berichte des Bürgermeisters

Der BGM informiert den Gemeinderat über die nachfolgend angeführten Angelegenheiten:

- ⇒ Ankauf einer Bodenturnmatte für den Kindergarten (öS 4.080,-- exkl. MwSt.)
- ⇒ Entschädigung für Zählorgane bei der Volkszählung – öS 60,-/Wohnung
- ⇒ Hagelabwehr 2001 – Finanzierung über Jagdpacht
- ⇒ Kostenbeitrag für Verkabelung in der Holzgasse
- ⇒ Ankauf Tragkraftspritze für FF Theiß – Kostenteilung 50:50, Auszahlung im Jahr 2002
- ⇒ Wappen – Schriftbildfestlegung
- ⇒ Postzustellung – bis auf weiteres keine Änderung

Buchner verlässt um 20.55 Uhr die Sitzung.

Es folgen weitere Berichte:

Eder:

Weinbauverein Gedersdorf – Kostenbeitrag (max. öS 10.000,--) der Gemeinde für Errichtung eines Wanderweges im Weinberg

Gruböck:

Fremdenverkehrsprospekt – derzeitiger Stand

Müller:

Informationsabende durch Gendarmerie und Polizei für Eltern von Kindern und Jugendlichen über das Richtige Verhalten bei Übergriffen – Kostenbeteiligung (Plakatdruck)

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.15 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am _____ genehmigt.

Unterschriften:

Bürgermeister:

ÖVP – Fraktion:

SPÖ - Fraktion:

FPÖ - Fraktion:

Schriftführer